



An den Vorsitzenden
des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Niklas Kienitz

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnsdpd.de

web www.koelnsdpd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 17.05.2018

AN/0779/2018

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	17.05.2018

**Bekanntmachung des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“,
Köln muss sich um Förderungen für soziale Integration im Quartier bemühen!**

Sehr geehrter Herr Kienitz,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.05.2018 aufzunehmen:

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, sich am Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“ von Bund und Land NRW zu beteiligen und geeignete Projekte zur Förderung anzumelden. Der kommunale Mitfinanzierungsanteil, insbesondere die Beteiligung der Kommune in Höhe von 10 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben ist sicherzustellen.
2. Die räumliche Verortung der Projekte zu 1. berücksichtigt insbesondere

die vom Rat der Stadt Köln festgelegten Gebiete der „Sozialen Stadt“ gemäß § 171e Abs. 3 BauGB, darin enthalten die 11 Sozialräume des Kölner Integrierten Handlungskonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“:

- 1 Bickendorf, Westend und Ossendorf,
- 2 Bilderstöckchen,
- 3 Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord,
- 4 Bocklemünd/Mengenich,
- 5 Buchheim und Buchforst,

6 Höhenberg und Vingst,
7 Humboldt/Gremberg und Kalk,
8 Meschenich und Rondorf,
9 Mülheim-Nord und Keupstraße,
10 Ostheim und Neubrück,
11 Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil,

die übrigen Quartiere des „Gebiets der Sozialen Stadt Köln-Mülheim“

sowie das Gebiet des Integrierten Handlungskonzepts Lindweiler.

Darüber hinaus gehende Quartiere mit besonderem Handlungsbedarf (vgl. Index „Soziale Lage“) sind nach Möglichkeit ebenfalls zu berücksichtigen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, vor allem die Beantragung der Förderung folgender Projekte zu prüfen:
 - Neuanlage Spiel-/Bewegungsraum am Mühlenweg/Ossendorfer Weg im Bickendorfer Westend (keine Förderung 2017),
 - Attraktivierung /Revitalisierung des Ossendorfparks (keine Förderung 2017),
 - Ausbau des Bürgerzentrums Engelshof (Melkerhaus) in Westhoven,
 - Modernisierung (Heizungsanlage) und energetische Sanierung der BEOS-Sporthalle (Gelände Carlswerk, Werksgelände 1.9) in Mülheim,
 - Dacherneuerung der Begegnungsstätte Glashütte der AWO in Porz,
 - Sanierung des Bolzplatzes der Siedlung „Im Mönchsfeld“ in Roggen-dorf/Thenhoven,
 - Sanierung/Erneuerung des Bewegungspavillons des Kinder- und Jugend-hauses „Alte Schule“ Widdersdorf,
 - Sanierung des Abenteuerspielplatzes Vogesenstraße in Bilderstöckchen,
 - Dachsanierung des Bürgerzentrums in Finkenberg.
4. Von der Möglichkeit der Weiterleitung von Mitteln an Dritte, z.B. an vor Ort tätige Initiativen, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, städtische Beteili-gungsgesellschaften etc. (z.B. Betreiber von Jugendzentren, Sportvereine, Spielplatzpaten), ist Gebrauch zu machen.
5. Bei der Umsetzung der beantragten Projekte sind Bürgerbeteiligungen durchzuführen. Dafür sind Verfügungsmittel für sog. investitionsbegleiten-de Maßnahmen zu beantragen. Insbesondere ist die Partizipation von Kin-dern und Jugendlichen sowie sog. beteiligungsferner Schichten sicher zu stellen.
6. Fristende zur Einreichung der Projektanträge bei der Bezirksregierung Köln ist der 31.07.2018. Die Verwaltung wird daher beauftragt, zur Sitzung des Hauptausschusses am 23.07.2018 eine priorisierte Übersicht über die Maßnahmen, die zur Förderung angemeldet werden sollen, vorzulegen.

Begründung:

Bund und Länder haben sich für die Jahre 2017 bis 2020 auf einen Investitionspakt verständigt. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier, die Sicherung von Wachstum und Beschäftigung, die Förderung von Bildung und Familie sowie Maßnahmen zum Klimaschutz sind gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern sowie Städten und Gemeinden. Dabei bildet die Erneuerung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen einen zentralen Ansatzpunkt.

Mit dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier,
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit,
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen.

Der Investitionspakt richtet sich zuvörderst an Gebiete, die bereits in Programme der Städtebauförderung aufgenommen worden sind. Beispielhaft werden Gebiete der „Sozialen Stadt“ und von Erhaltungssatzungen genannt. Daher sind die 11 Sozialräume des Programmgebiets „Starke Veedel – starkes Köln“ geradezu prädestiniert, bei diesem Projektauftrag berücksichtigt zu werden. Gleiches gilt für das Gebiet des IHK Lindweiler. Ebenso können Projekte in Sachgebieten gefördert werden, für die es eine Gesamtstrategie bzw. Fachplanung gibt.

Durch das Programm können insbesondere Investitionen in Spielplätze und Parks, öffentliche Bildungs- und Begegnungseinrichtungen, Sportanlagen, Kindertagesstätten, Mehrzweckhallen, Bürgerhäuser, kulturelle Einrichtungen, Bibliotheken und Stadtteilzentren gefördert werden.

Um die Entwicklung von benachteiligten Gebieten weiter voran zu bringen, sind Anmeldungen zum Förderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“ unerlässlich.

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts des Fristendes zur Einreichung der Projektanträge bei der Bezirksregierung Köln am 31.07.2018 ist eine jetzige Entscheidung geboten, um ausreichende Prüf- und Antragsfristen zu haben. Die zur StEA-Sitzung am 17.05.2018 vorliegende Beantwortung 1563/2018 zu einer Anfrage betr. „Städtebauförderung nutzen“ enthält keinen Hinweis, dass eine Antragstellung der Stadt Köln bzgl. Fördermittel aus diesem Investitionspaket geplant ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin